

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon (0202)	+49 202 563 6248
Fax (0202)	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	29.05.2018

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/1206/18) am 02.05.2018**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Frau Barbara Becker

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Heinrich-Günter Bieringer , Herr Ludger Kineke , Herr Christian Schmidt

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Johannes van Bebber , Herr Mark Esteban Palomo, Herr Wilfried Michaelis , Herr Ioannis Stergiopoulos (für Herrn Lukas Twardowski)

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Marcel Gabriel-Simon (für Frau Regina Orth), Herr Klaus Lüdemann

#### **von der FDP-Fraktion**

Frau Gabriele Röder

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Gerd-Peter Zielezinski (für Frau Claudia Radtke)

#### **von der WfW-Fraktion**

Frau Dorothea Glauner

#### **berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW**

Herr Nico Ernst

**von der Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig , Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Beigeordneter Matthias Nocke , vom Rechtsamt Herr Olaf Radtke , von der Kämmerei Herr Gerd-Uwe Wolf ,vom Ressort Straßen und Verkehr Frau Hannelore Reichl und Herr Stefan Lederer (zu Tagesordnungspunkt 1) vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt , Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel , Frau Caroline Geiger , Frau Gabriele Schubert , Prüferinnen und Prüfer,

Nicht anwesend sind:

Von der SPD Fraktion Herr Lukas Twardowski, von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Frau Regina Orth, von der Fraktion DIE LINKE Frau Claudia Radtke, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn

Schriftführer:

Klaus Gehrman

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

**Frau Becker** eröffnet die Sitzung.

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes Vorlage: VO/0170/18

---

**Frau Schmidt** weist darauf hin, dass der erste Bericht erledigt und nur beigefügt sei, weil die Drucksache nicht verändert wurde.

**Herr Noetzel** führt aus, der zweite Bericht mit dem Titel „Bericht über die Nutzung des Jahresvertrages Straßenunterhaltung 2011 – 2013/2014 innerhalb der Stadt Wuppertal“, sei in der letzten Sitzung vertagt worden, da von der Fachdienststelle niemand anwesend sein konnte. Einige Fragen wurden auf dem schriftlichen Wege beantwortet. Weitere Fragen könnten in der Sitzung beantwortet werden. Aus Sicht des RPA haben sich noch zwei bemerkenswerte Sachverhalte ergeben.

Erstens hat das RPA eine Spiegelung der Nullpositionen mit der Ausschreibung, die seinerzeit für diesen Jahresvertrag durchgeführt wurde, durchgeführt. Die Spiegelung mit den Angeboten der anderen Bieter, hatte zum Ergebnis, dass tatsächlich derjenige den Zuschlag bekommen hat, der das günstigste Angebot bei den Nullpositionen ausgewiesen hatte. Bei den Positionen, die zur Ausführung gekommen sind, waren jedoch andere Bieter günstiger.

Zweitens wurde das Erfordernis eines Abrechnungscontrollings auch von der Fachdienststelle so betrachtet. Bei dem im Folgejahr ausgeschriebenen Jahresvertrag, wurde in den Vertragsbedingungen festgehalten, dass der Auftragnehmer zum Ende der Vertragslaufzeit die aufgerufenen Leistungen aufschlüsseln, aufsummieren und der Stadt mitteilen soll. Dies entspricht genau den Erwartungen des RPA. Leider hat das RPA erst jetzt, im Rahmen der Vergabeprüfung aktueller Jahresverträge, von diesem Umstand Kenntnis erhalten. Insofern ist man gar nicht so weit auseinander. Es wäre wichtig, dass solche Leistungen im Rahmen der Vertragsbedingungen vom Auftragnehmer eingefordert werden.

**Herr Kineke** bittet zu den schriftlichen Antworten um mündliche Ergänzungen des Ressorts. Nach den Worten von Herrn Noetzel sei ziemlich klar, dass hier eine Wettbewerbsverzerrung oder Wettbewerbsungleichheit vorgelegen hat und womöglich weiter vorliegt. Derjenige, der schon vorher weiß, wie er die Nullposition anbieten soll um diese mit anderen Positionen zu kompensieren, bekommt den Auftrag. Er fragt nach einer Einschätzung des Ressorts und wie weiter vorgegangen werden soll.

**Herr Lederer** erläutert, der Rahmenvertrag Straßenunterhaltung wird zweijährig ausgeschrieben. Der letzte Vertrag lief planmäßig zum Frühjahr 2018 aus. Bereits im Sommer 2017 musste ein neuer Vertrag vorbereitet werden. Um alle Erfordernisse und Verbesserungsvorschläge aus dem Prüfbericht einzuarbeiten, hätte die gesamte Ausschreibung überarbeitet werden müssen. Man wolle die Anregungen in der nächsten Ausschreibung, die im Sommer nächsten Jahres vorbereitet wird, berücksichtigen. Dann werden die Nullpositionen intensiver als in den letzten Jahren aufgearbeitet, um festzustellen, ob dort wirklich Preisspekulationen versucht worden sind. Es sei ein schwieriges Feld, Mischkalkulationen und Spekulationen wirklich zu identifizieren. Aus zeitlichen Gründen gehe dies erst bei der nächsten Ausschreibung.

**Herr van Bebber** entgegnet, er könne aus der Beantwortung der Fragen keine Wettbewerbsverzerrung ableiten. Ein Auftragnehmer, der diesen Vertrag jahrelang erfüllt hat, könne ein Risiko bei den Nullpositionen sicherlich besser einschätzen als andere Anbieter. Er sei aber über Herr Lederers Vorhaben, entsprechende Verbesserungen zu veranlassen, dankbar. Diese Prüfung habe

gezeigt, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt und immer geben werde. Man habe im Interfraktionellen Arbeitskreis darüber gesprochen, dass man unter dem Aspekt der mangelnden Ressourcen neu denken müsse. Dies gelte auch für die anderen Bereiche. Natürlich sei der erste Gedanke, mehr Personal einzufordern, aber man wisse, dass dies nicht machbar sei. Die Fachbereiche, nicht nur das RPA, müssten sich reorganisieren und Ressourcen besser nutzen. Wir sollten uns auf die Dinge fokussieren, die wichtig sind, die entsprechend hohes Risiko und auch entsprechendes Budgetvolumen haben.

**Frau Becker** fragt die Vertreter des Ressorts 104, ob dem Ausschuss bei einem neuen Wettbewerbsverfahren ein- bis zweimal im Jahr schriftlich über den Stand der Dinge berichtet werden kann.

**Herr Lederer** führt aus, dass jede Vergabeprüfung angezeigt werde. Vor der nächsten Ausschreibung würde man sich im Frühjahr 2019 mit dem RPA abstimmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Kineke** ergänzt **Frau Becker**, dass auch im Rechnungsprüfungsausschuss berichtet werde.

**Frau Röder** geht darauf ein, inwieweit die tagesaktuellen Veränderungen im Budget in Bezug auf die Planansätze und das tatsächliche „Ist“, nachzuvollziehen sind. Es sei unabdingbar, dass die Budgetverantwortlichen über aktuelle Informationen verfügen. Der Bericht des RPA über die Nutzung des Jahresvertrages Straßenunterhaltung habe gezeigt, dass es ohne diese Informationen zu erheblichen Budgetüberschreitungen kommen könne. Im geprüften Zeitraum waren es 270 %. Auch die im Bericht zitierte Fachabteilung habe eingeräumt, dass Controllingprozesse nicht vorhanden seien und zunächst geschäftsübergreifend entwickelt werden müssten. Sie beantrage mündlich, dass die Verwaltung ein Verfahren entwickeln möge, das den Budgetverantwortlichen diese wichtigen Informationen zur Verfügung stellt. Sie bittet um Zustimmung.

**Frau Becker** verweist auf die schriftliche Antwort von Herrn Dr. Slawig und fragt nach weiteren Ausführungen.

**Herr van Bebber** fühlt sich außer Stande, dem Antrag zuzustimmen, ohne dies mit allen Verantwortlichen und innerhalb der Fraktion diskutiert zu haben. Er empfiehlt, den Antrag zunächst zurückzuziehen und über ein Gesamtkonzept noch einmal einzubringen.

Unter Beteiligung von **Herrn Lüdemann, Frau Röder, Frau Becker, Herrn Zielezinski, Herrn Kineke, Frau Schmidt und Herrn Dr. Slawig** wird über die Notwendigkeit einer Budgetkontrolle und die Möglichkeiten mit SAP diskutiert.

**Frau Becker** fasst zusammen, dass über den Antrag von Frau Röder jetzt nicht entschieden werden muss. Der Antrag wird schriftlich eingebracht, so dass die Fachabteilung dazu Stellung beziehen kann.

#### Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.05.2018

Die Drucksache wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

---

**Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Geschäft ASS-WMG**  
**Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 1. März 2018**  
**Vorlage: VO/0214/18**

**Frau Becker** fragt, ob Ergänzungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE gewünscht werden.

**Herr Zielezinski** führt aus, es gehe nicht darum, eine Diskussion aufzunehmen, sondern es sei in dem Antrag lediglich gefordert, dass wesentliche Bestandteile und Einschätzungen zu diesem Geschäft auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Er fragt, ob es noch weitere Berechnungen gibt und weist auf einen weiteren Antrag zu den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hin. Was jetzt vorgelegt wurde, hätte man vor über einem Jahr in der WZ nachlesen können. Deshalb hätte das schon längst von der Stadt Wuppertal in öffentlicher Sitzung erörtert werden können.

**Dr. Slawig** erwidert, es gebe innerhalb der Verwaltung keine weiteren Berechnungen, außer den beiden jetzt Vorliegenden. Dabei handelt es sich um die Berechnung der Fachverwaltung, die Berechnung der Kämmerei und dazu die Stellungnahme des RPA.

**Frau Schmidt** weist darauf hin, dass man laut einer Aussage in Radio Wuppertal die vorliegenden Zahlen der Kämmerei weder bestätigen noch ausschließen könne. Diese Aussage ist in Bezug auf das RPA definitiv falsch. Es wurde ausgeführt, die Unwirtschaftlichkeit könne anhand der Zahlen des zuständigen Leiters des Bürgeramtes nicht festgestellt, aber auch nicht ausgeschlossen werden. Das war die Aussage des RPA. Sie bezog sich nicht auf die neue vorgelegte Berechnung von Herrn Dr. Slawig. Die Berechnung von Herrn Dr. Slawig sei für das RPA methodisch richtig, wo hingegen die des Leiters des Bürgeramtes an einer Stelle nicht korrekt sei. Er führt Zahlen aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt auf und vergleicht diese nicht korrekt. Der Wert, den er als Personalaufwand, von 15,72 € darlegt, ist ein Mittelwert für verschiedene Arten der Zulassung. Der steht nicht im Verhältnis zu einem Mittelwert für eine besondere Zulassung, in Höhe von 27,60 €. Er steht in einem Verhältnis zu einem Wert von 35,89 €. Das steht auch im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt. Es gibt unterschiedliche Arten der Zulassung mit unterschiedlichem Personalaufwand und unterschiedlichen Einnahmen aus diesen Handlungen. Man muss klar feststellen, diese beiden Zahlen passen nicht zusammen. Er stellt die Einnahme von 27,60 €, eine ganz spezielle Einzeleinnahme, zu einem Mittelwert ins Verhältnis und das ist nicht korrekt. Darauf bezogen haben wir gesagt, dass dies nicht richtig ist. Es gibt aber auch keinen vergleichbaren passenden Zahlenwert. Es hat nie eine entsprechende Erfassung gegeben.

**Herr Nocke** ist Frau Schmidt für die Aussage dankbar. Für die Fachverwaltung stellt er fest, dass für die Berechnung ein Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt in Bezug zu den Daten des Straßenverkehrsamtes und des Kraftfahrtbundesamtes gestellt worden ist. Die Schwierigkeit liegt einfach im unterschiedlichen methodischen Ansatz. Wir haben es zum einen mit einer Vollkostenrechnung und zum anderen mit einer Grenzkostenrechnung zu tun. Was den Kollegen Paschalis bewogen hat, seinem Fachamt die Weisung zu erteilen, eine Vollkostenrechnung anfertigen zu lassen, hat sich mir nicht erschlossen. Ich halte diesen methodischen Ansatz für falsch. Mit Ihrer Fragestellung im Hinblick auf Mietnebenkosten und dergleichen, haben Sie nochmal deutlich gemacht, dass dieser methodische Ansatz und der gewählte methodische Ansatz schnell ad absurdum zu führen sind. Sie könnten genauso gut noch den Wasserverbrauch, Stromverbrauch und dergleichen mehr in

Rechnung stellen. Ganz abgesehen davon, lassen sich diese Daten ermitteln, aber auch hier habe ich wieder die grundsätzliche Fragestellung der Relation. Es gibt keinen anerkannten Umrechnungsschlüssel für einen solchen methodischen Ansatz in Bezug auf diese Kosten, die Sie jetzt zusätzlich erfragen wollen. Deswegen möchte ich aus der derzeitigen Sicht der Fachverwaltung deutlich machen, dass wir das selbstverständlich nochmal intern erörtern werden. Der Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt ist ganz offensichtlich in eine nicht zutreffende Relation gesetzt worden. Aber im Hinblick auf den methodischen Ansatz würde ich für den Geschäftsbereich schon sagen, dass man sich mit einer Grenzkostenrechnung und nicht mit einer Vollkostenrechnung beschäftigt. Dann können Sie selbst über die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit oder nicht gegebene wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit eines solchen Rechtsgeschäftes diskutieren. Was den methodischen Ansatz angeht, halte ich persönlich die Grenzkostenrechnung schon für vertretbar.

**Herr Zielezinski** führt an, bei einer Grenzkostenrechnung würden Dinge herausgerechnet, die bereits vorhanden sind. Er bringt dies mit dem Erlass von Gebühren in Verbindung, was nach seiner Ansicht nicht zulässig wäre und stellt die Frage, ob die Öffentlichkeit dies nachvollziehen könne.

**Herr Gabriel-Simon** hält den Vortrag von Herrn Nocke für aufschlussreich. Er habe sich gefragt, wie man zu solch unterschiedlichen Bewertungen des gleichen Sachverhaltes kommen kann. Er spricht die Aussage des RPA an, dass es nicht erkennbar ist, ob im Geschäftsbereich 3 schriftliche Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit angestellt worden seien. Er fragt, ob es verwaltungsinterne klare Regelungen gab und gibt, wonach solche Berechnungen schriftlich vorzunehmen sind.

**Dr. Slawig** geht zunächst auf den Wortbeitrag von Herrn Zielezinski ein.  
Erstens: Was die Stadt Wuppertal 2004 gemacht hat, haben viele andere Städte bundesweit mit großen Zulassern auch gemacht. Er wisse auch von Kolleginnen und Kollegen, dass große Autozulasser das jahrelang gemacht haben. Dass Zulasser in anderen Städten nicht ohne Gegenleistung Fahrzeuge zugelassen haben war damals bekannt und war auch der Anlass dafür, weshalb unsere Fachverwaltung auf Oberbürgermeister Dr. Kremendahl und mich zugekommen ist. Wir sollten nicht so tun, als ob sich das nur in Wuppertal ereignet hat, sondern das war damals weit verbreitet. Es hat übrigens nach der Vereinbarung mit dem ASS das Interesse eines zweiten auswärtigen Zulassers gegeben, der das in Wuppertal machen wollte. Es ist aber nicht dazu gekommen.  
Zweitens: Es haben damals viele Gespräche auf Initiative von Herrn Hackländer, damals zuständiger Beigeordneter, Herrn Löwen, damals zuständiger Amtsleiter und dem Leiter der Zulassungsstelle stattgefunden. Ich war auch bei mehreren Gesprächen dabei. Eine Aussage gab es immer: „Wir versprechen Ihnen, und das können wir nachhalten, dass das ohne zusätzliche Stellen, unter Nutzung vorhandener nicht angemieteter, eigener städtischer Räume in der Uellendahler Straße geht.“ Das war die Geschäftsgrundlage. Insofern gab es keine Alternative zur Grenzkostenrechnung. Er könne nicht im Nachhinein Personalkosten einrechnen, wenn vorher gesagt wird, wir machen das ohne zusätzliche Personalkosten. Warum dann der heute zuständige Leiter des Bürgeramtes und der damals zuständige Geschäftsbereichsleiter eine andere, eigene Berechnung als eine Grenzkostenberechnung anstellen ließen, erschließt sich mir nicht. Und da ist die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes genau richtig. Die Berechnung ist zumindest methodisch fragwürdig. Natürlich sind in der Abwicklung Fehler vorgekommen. Das haben wir immer eingeräumt. Dazu hat es einen Bericht des RPA gegeben. Die Geschäftsbereiche haben dazu Stellung genommen. Es sind organisatorische Konsequenzen gezogen worden. Aber ich bleibe bei der grundsätzlichen Feststellung, dass unter dem Strich für den städtischen Haushalt ein Benefit erzielt worden ist. Selbst wenn man bei der Berechnung der Kämmerei vielleicht einzelne Zahlen hinterfragt, ist unter dem Strich ein Benefit

erzielt worden. Und es hat bis zum Jahr 2016, bis zum Wechsel der Zuständigkeit, niemand eine andere Aussage gemacht. Erst durch den Wechsel der Zuständigkeit und nach der Berechnung von Herrn Siegfried, ist die Aussage der sogenannten bezweifelten Wirtschaftlichkeit aufgekommen. Im Nachhinein kann man sagen, man hätte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellen müssen. Wenn in einer solchen Situation, dem Behördenleiter, dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer von der zuständigen Fachverwaltung gesagt wird, wir machen das ohne zusätzliches Personal, wir machen das mit vorhandenen Personalkosten, habe ich nur die Frage gestellt, ob wir Stellen einsparen können. Aber es hieß, dass man zur Auslastung freier Kapazitäten das Geschäft mit ASS machen wolle. Bei dieser klaren Aussage gab es keinen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit. Wenn ich gewusst hätte, was später alles hineininterpretiert wird und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vom heute zuständigen Leiter erstellt wird, hätten wir damals eine solche schriftliche Wirtschaftlichkeitsberechnung veranlassen sollen. Angesichts dieser eindeutigen Aussagen der Fachverwaltung, hat damals in der Tat niemand daran gedacht.

**Herr Kineke** erklärt, für ihn sei das Problem jetzt erledigt. Es sei alles ausführlich dargestellt worden.

**Herr Lüdemann** entgegnet, die Grenzkostenberechnung in der Vorlage mit der Drucksachennummer 0337/18 sei methodisch falsch. Wenn zu den 70.000 Zulassungen im Jahr von ASS 7000 hinzukamen, konnte das nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden, es sei denn, es gab vorher schon zu viel Personal. Er habe überschlagen, dass für die durchschnittlich 7000 Zulassungen für ASS, ein bis zwei Stellen erforderlich waren. Das könne man nicht mit Grenzkosten betrachten. Die müssten idealerweise in eine Vollkostenrechnung einbezogen werden. Er habe bereits im vergangenen Jahr ausgerechnet, dass für die Stadt Wuppertal am Ende ein Gewinn von 1,76 € herausgekommen sei. Die Vermutung, dass er damit schon ziemlich nahe an der Realität liege, sei berechtigt. Es könnte auch 1 € Verlust sein, vielleicht hat die Stadt auch 3 € Gewinn gemacht. Irgendwo dort bewegt sich das. Man sollte jetzt einfach erstmal zur Kenntnis nehmen, dass das Geschäft mit Sicherheit nicht so profitabel war, wie das die Verwaltung im Jahr 2005 gesehen hat, aber mutmaßlich auch kein Verlust, oder wenn, ein geringer Verlust entstanden ist.

**Herr van Bebber** entgegnet, in diesem Falle seien die Personalkosten nicht variabel. Herr Dr. Slawig habe gerade richtig ausgeführt, dass er bei dieser Betrachtungsweise Personal hätte entlassen, oder im günstigsten Fall umsetzen müssen. Da beides nicht der Fall war, folge ich der Argumentation, dass es sich hierbei um fixe Kosten gehandelt hat und somit nicht einzurechnen sind. Es geht um 3 € plus oder 1 € minus, im Gesamtergebnis um eine fünfstelligen Summe. Auch die Verfehlungen wurden von Herr Dr. Slawig selbst in der Ratssitzung vor Monaten eingeräumt. Es sind Fehler gemacht worden. Sie sind eingeräumt worden. Vielleicht gab es über die Jahre einen fünfstelligen finanziellen Verlust. Wenn wir im Finanzausschuss nur über solche Themen, oder über fünfstelligen Summen reden würden, wären wir zumindest bei der Ausgabenseite deutlich entspannter.

**Frau Schmidt** bestätigt, dass Herr Lüdemann mitgeteilt habe, wo ungefähr sein Ergebnis liegt. Antworten auf Nachfragen seien nicht in die Drucksache aufgenommen, weil sie nicht schriftlich vorliegen. Aber es gibt Aussagen von ehemaligen Prüfern, die durchaus glaubwürdig sind. Sie haben auch Personen befragt, die zur damaligen Zeit schon in der Zulassungsstelle waren. Diese haben sich dahingehend geäußert, dass der Zeitaufwand für Massenzulassungen ungefähr 50 % des Zeitaufwandes von dem beträgt, was eine Einzelzulassung in Anspruch nimmt. Man sollte dies auch vor dem Hintergrund betrachten, dass die Zulassungen vor der normalen Geschäftszeit, von vielen Kolleginnen und Kollegen gemacht worden sind, die sehr früh kamen. Die Zulassungen fanden also außerhalb der Publikumszeiten statt.

**Herr Lüdemann** widerspricht dem.

**Frau Schmidt** entgegnet, man werde nie eine ganz objektive Antwort bekommen, wenn man die Mitarbeiter befragt. Hiesigen Erachtens liegt das Ergebnis nicht im negativen Bereich, das RPA will sich aber auch nicht darauf festlegen, weil die Zahlen nicht vorliegen und die detaillierte Berechnung von Herrn Siegfried nicht korrekt ist. Es wurden falsche Zahlen in Beziehung gesetzt. Eine zutreffendere Darstellung hat das RPA aber nicht gefunden.

**Herr Zielezinski** glaubt nicht, dass viele Leute die Rechnung, die zu einem Plus von 11,62 € führt, für korrekt befinden. Er merkt weiter an, dass es bei diesem Geschäft Unregelmäßigkeiten oder Fehler zu Hauf gab und dies selbst bei einer eindeutig positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Staatsanwaltschaft beschäftigt sich damit und sie würde es nicht tun, wenn es nicht einen begründeten Anfangsverdacht geben würde.

**Frau Becker** stellt klar, dass der Ausschuss und die Fachverwaltung nicht für die Öffentlichkeit ermitteln und Zahlen ins Benehmen setzten, sondern dies der Verwaltung und der abschließenden Handhabung der Problematik ASS dienen soll.

**Herr Nocke** weist als Mitarbeiter im Unternehmen Stadtverwaltung die Vermutungen über strafbewährte Pflichtverletzungen zurück. Er empfiehlt Herrn Zielezinski, die Staatsanwaltschaft als unabhängige Behörde ihre Arbeit und Ermittlungen, auch in Bezug auf mögliche Strafrechtsverstöße, verrichten zu lassen. Es würde eine KFZ.-Zulassung im Jahr 2016 an der Müngstener Straße mit einem standardisierten Massengeschäft im Bereich der KFZ.-Zulassung in eigenen Räumlichkeiten an der Uellendahler Straße im Jahr 2004 verglichen. In der Zwischenzeit habe es zahlreiche Organisationsveränderungen, technische Veränderungen und rechtliche Veränderungen gegeben, die seine Berechnungen unzutreffend werden lassen. Im Hinblick auf falsche Relationen werde die Fachverwaltung nochmal in sich gehen. Er möchte darauf hinweisen, dass es weniger eine Frage des methodischen Ansatzes sei, sondern es um die Frage gehe, ob in der öffentlichen Verwaltung Personalkosten Gemeinkosten oder variable Kosten sind. Letzteres kann man verneinen. Dies bestätigten auch die Kolleginnen und Kollegen des Personalrates. Bemerkenswert ist auch die zwischenzeitlich eingetretene große Übereinstimmung, dass es unterschiedliche Betrachtungen über die Höhe des wirtschaftlichen Vorteils aus diesem Rechtsgeschäft gibt. Es gebe nahezu niemanden mehr, der die Behauptung aufstellt, die wirtschaftlichen Folgen dieses Rechtsgeschäftes seien zum Nachteil der Stadt Wuppertal gewesen. Sollte die Rechtmäßigkeit, welche ja gerade überprüft wird, auch festgestellt werden, ist die Diskussion kaum noch nachvollziehen.

**Herr Kineke** regt an, abzustimmen, wenn noch immer über den TOP 2, den Antrag von Herrn Zielezinski gesprochen werde.

**Herr Zielezinski** glaubt, das habe sich erledigt. Wenn hier im Gremium keine anderen Stellungnahmen erfolgt wären, dann hätte ich zur Kenntnis genommen, dass es weitere Informationen gibt, die jetzt auch öffentlich gemacht worden sind. Somit hätte man unserem Antrag entsprochen und die Angelegenheit wäre für uns erledigt gewesen. Bestimmte Vorlagen sind jedoch so positiv dargestellt worden, dass man auch mit Gegendarstellungen rechnen musste.

**Herr Zielezinski** bestätigt auf Nachfrage von **Frau Becker**, der Antrag habe sich erledigt.

**Herr Dr. Slawig** sieht durch die letzte Aussage von Herrn Zielezinski bestätigt, dass es bei bestimmten Themen notwendig ist, über das Schriftliche hinaus etwas zu sagen.

**Erstens:** Über das Thema Fehler sind wir schon lange hinweg. Ich habe mehrfach erklärt, dass wir das in der Verwaltung aufgearbeitet haben. Das ist für

mich erledigt.

**Zweitens:** Die Wirtschaftlichkeit haben wir auch ausreichend diskutiert und ich habe keinen Grund, an der Wirtschaftlichkeitsberechnung die die Kämmerei vorgelegt hat, irgendetwas zu bezweifeln. Wenn Sie eine andere Interpretation haben, ist das Ihr gutes Recht. Das Thema ist auch erledigt.

Was mich aber sehr verärgert, dass Sie den Eindruck erwecken, dass die strafrechtlichen Ermittlungen aufgrund eines Anfangsverdacht entstanden sind. Die Ermittlungen sind aus einem ganz anderen Grund entstanden, Herr Zielezinski, und den wissen Sie genau. Ein ehemaliger Wahlbeamter der Stadt Wuppertal lässt nichts unversucht, um dieses Thema für einen gewissen Zweck zu instrumentalisieren. Deshalb habe ich es auch für meine Pflicht gehalten, mich vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen. Neben mir gibt es noch andere, die sich einem Verdacht ausgesetzt sehen. Ich möchte einfach nicht stehen lassen, dass es diesen Anfangsverdacht gibt. Wir wissen nicht weshalb und was die Staatsanwaltschaft ermittelt. Ich lasse sie in Ruhe ermitteln und bin ganz gelassen was das Ergebnis angeht. Aber das Thema sollten wir nicht politisch instrumentalisieren.

**Herr van Bebber** richtet noch einen Satz an Herrn Zielezinski. Mir gefällt nicht, dass mir in den letzten drei Sitzungen und auch in der Ratssitzung meine Zeit gestohlen wird. Wen ich dafür verantwortlich mache ist, glaube ich, klar rüber gekommen.

**Herr Zielezinski** antwortet, dann hätte er sich hier nicht wählen lassen dürfen, dann wäre Ihm seine Zeit auch nicht gestohlen worden.

**Herr van Bebber** entgegnet, wir sind gewählt worden, um uns mit effektiven und vernünftigen Dingen und nicht mit solchen Hirngespinnsten auseinander setzen zu müssen.

**Herr Zielezinski** bittet, die Bemerkungen von Herrn van Bebber ins Protokoll aufzunehmen.

**Herr van Bebber** bittet ebenfalls darum.

Auf nochmalige Nachfrage von **Frau Becker** bestätigt **Herr Zielezinski**, dass der Antrag erledigt ist.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.05.2018

Die Drucksache wird entsprechend dem Beschlussvorschlag beschlossen.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

Die Drucksache wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmigkeit

---

**4      Auswirkungen der Zulassungen von ASS auf den städtischen Haushalt  
Vorlage: VO/0337/18**

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.05.2018

Die Drucksache wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmigkeit

---

**5      Verschiedenes**

Keine Wortmeldung

Barbara Becker  
Vorsitzende

Klaus Gehrman  
Schriftführer